



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 04.07.2023
Vorlage-Nr.: BV/028/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	01.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan „Wilkauer Höhe,, - Entwurf und Auslegung

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
§§ 2 ff. BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wilkauer Höhe“ der Stadt Wilkau-Haßlau mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.08.2023 bis 20.09.2023 im Rathaus der Stadt Wilkau-Haßlau, Poststraße 1, 08112 Wilkau-Haßlau, Zimmer 317, während der Sprechzeiten:

Montag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB entsprechend bekannt zu machen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2019 einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wikauer Höhe“ der Stadt Wilkau-Haßlau getroffen.

Am 17.12.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Nach Sondierung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Planung wie folgt modifiziert bzw. ergänzt:

- Änderung des Geltungsbereiches aufgrund einer neuen Erschließung des Wohngebietes nach Flächentausch der Stadt Wilkau-Haßlau mit der Stadt Zwickau,
- Ergänzung der Ergebnisse aus dem Entwässerungskonzept (bks Ingenieurbüro GmbH) und der Baugrunduntersuchung (G.U.B. Ingenieur AG)
- Insbesondere aufgrund von Bedenken der Bodenschutzbehörde und der Naturschutz-

behörde zu Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft wurde die geplante Maßnahme verworfen. Es werden zwei Ersatzmaßnahmen am Plotzschbach festgesetzt,

- Überarbeitung / Ergänzung des Wohnraumbedarfs,
- Änderung der Bauweise aufgrund von Hinweisen von Bürgern und Bürgerinnen; Verzicht auf die Festsetzung von MFH,
- Ergänzung der denkmalpflegerischen Belange,
- Ergänzungen zur Ver- und Entsorgung im Vorhabengebiet; Löschwasserversorgung und zum Brandschutz,
- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Wilkauer Höhe“ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Auslegung des Entwurfes wird das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gesetzeskonform weitergeführt. Dieser Beteiligung schließt sich der Abwägungs- und Satzungsbeschluss an.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Begründung Wilkauer Höhe
Entwurf Wilkauer Höhe

Feustel
Bürgermeister